

DFB Dampfbahn-Furka-Bergstrecke AG Konkrete Beispiele zu Fragen des Versicherungsschutzes

Annahme bei allen Fällen:

Deutsche Staatsbürger, kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden, entsprechende Fahrerlaubnis vorhanden

Fall 1:

Ein Teilnehmer fährt die Baugruppe mit dem DFB-Fahrzeug. In einer Kurve kollidiert er mit einem entgegenkommenden Fahrzeug, auch das DFB-Fahrzeug wird erheblich beschädigt. Der andere Verkehrsteilnehmer wird dabei verletzt.

Frage DFB	Antwort Kessler
Ist er gegen Ansprüche Dritter versichert ? (auch Krankenhausaufenthalt etc.)	Ja. Die obligatorische Motorfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung der DFB übernimmt den rechtlich ausgewiesenen Schaden und wehrt die nicht geschuldeten Forderungen ab.
Kann der Fahrer für den Schaden am Fremdfahrzeug haftbar gemacht werden ?	Nein. Ein Regress des Versicherers auf den Fahrer wäre nur möglich, wenn ein grobes Verschulden vorliegen würde (z.B. Alkohol, Drogen oder Geschwindigkeitsexzess).
Kann der Fahrer für den Schaden am DFB-Fahrzeug haftbar gemacht werden ?	Nein. Art. 321e OR regelt die Haftung des Arbeitnehmers, wonach dieser nur für den Schaden verantwortlich ist, den er absichtlich oder fahrlässig dem Arbeitgeber zufügt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Arbeitgeber für alle Schäden aufkommen muss, welche der Arbeitnehmer weder grobfahrlässig noch absichtlich verursacht.
Ist er selbst mit allen in der Schweiz anfallenden Kosten (Krankenhaus, Rettungsdienst etc.) versichert?	Ja. Über die Unfall-Versicherung der DFB sind die Heilungskosten in Ergänzung zur Sozialversicherung gedeckt. Die Leistungen für die Rettung sind auf CHF 10'000 begrenzt.

Fall 2:

Ein Baugruppenteilnehmer stolpert und stürzt während der Arbeit und bricht sich dabei den Fuß und den Arm.

Frage DFB	Antwort Kessler
Ist er für den Unfall mit allen in der Schweiz anfallenden Kosten (Krankenhaus, Rettungsdienst etc.) versichert ?	Ja. Über die Unfall-Versicherung der DFB sind die Heilungskosten in Ergänzung zur Sozialversicherung gedeckt. Die Leistungen für die Rettung sind auf CHF 10'000 begrenzt.
Sind die Lohnausfälle beim deutschen Arbeitgeber versichert ?	Nein, die DFB versichert diese Lohnausfälle nicht. Bei Bedarf ist dies die Sache des Baugruppenteilnehmers.
Sind Ausfallkosten bei dauernder Berufsunfähigkeit durch den Unfall versichert ?	Ja. Es ist ein Invaliditätskapital von CHF 100'000 versichert mit einer Progression von 350% bei 100% Invalidität. Das Kapital kann, sofern der Unfall nach Eintritt ins AHV Alter eintritt, als lebenslange Rente ausbezahlt werden.

Fall 3:

Ein Baugruppenteilnehmer verletzt durch ein Missgeschick einen anderen Baugruppenteilnehmer oder beschädigt z.B. seine Brille.

Frage DFB	Antwort Kessler
Ist er gegen die Ansprüche des Geschädigten versichert ?	Ja. Der Personenschaden ist im Rahmen der Unfallversicherung der DFB gedeckt. Die Brille ebenfalls, sofern eine zu behandelnde Verletzung vorliegt.
Hat der Geschädigte Ansprüche gegen den Verursacher oder ist es ein Arbeitsunfall gemäß Fall 2 ?	Ja. Wenn über die Unfallversicherung nicht der gesamte Schaden gedeckt ist, wird der Fall durch die Betriebshaftpflicht-Versicherung der DFB geprüft.

Fall 4:

Ein Baugruppenteilnehmer beschädigt durch eine Unachtsamkeit eine teure Maschine der DFB.

Frage DFB	Antwort Kessler
<p>Haftet er gegenüber der DFB bzw. ist er gegen solche Ansprüche versichert ?</p>	<p>Zuerst muss im konkreten Fall geprüft werden, ob eine gesetzliche Haftpflicht vorliegt. Unter Umständen handelt es sich um ein Berufsrisiko bzw. Unternehmerisiko des Arbeitgebers.</p> <p>Liegt eine gesetzliche Haftpflicht des Baugruppenteilnehmers vor, muss die Deckung über seine Privathaftpflicht-Versicherung abgeklärt werden. Über die Betriebshaftpflicht-Versicherung der DFB besteht keine Deckung (Eigenschaden).</p> <p>Im Rahmen der Maschinenkasko-Versicherung der DFB ist das bezeichnete Rollmaterial, die Schneeschleuder und den Pneu-lader gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung versichert. Zudem besteht über die Sach-Versicherung der DFB für das bezeichnete Rollmaterial eine Deckung, sofern durch das Objekt durch die Unachtsamkeit in Brand gerät.</p>

Fall 5:

Ein Baugruppenteilnehmer erkrankt schwer (z.B. Herzinfarkt). Nach stationärem Krankenhausaufenthalt wird er zur weiteren Behandlung nach Deutschland verlegt.

Frage DFB	Antwort Kessler
<p>Ist er für die Krankheit mit allen in der Schweiz anfallenden Kosten (Krankenhaus, Rettungsdienst etc.) versichert ?</p>	<p>Nein. Über die DFB besteht keine Deckung. Deshalb ist wichtig, dass solche Kosten im Rahmen der persönlichen Kranken-Versicherung gedeckt sind.</p>
<p>Trägt die Versicherung den Rücktransport nach Deutschland ?</p>	<p>Nein. Auch diese Transportkosten müssen somit über die Kranken-Versicherung des Mitarbeiters versichert werden.</p>